

Technisches Datenblatt Leinölfarben

Inhaltsstoffe:

Leinölfirnis (doppelt gekochtes Leinöl, sikkativiert), CAS Nr. 68649-95-6

Farbpigmente

Trocknungsbeschleuniger/Sikkativ (nach Wunsch): Kobaltzirkoniumkarboxyl

Verbrauch/Ergiebigkeit 1L Leinölfarbe:

Gehobelter, glatter Untergrund: 15 qm

Ungehobelter, rauher Untergrund: 10 qm

Verarbeitung/Trocknung:

Leinölfarben müssen mit Borstenpinseln dünn aufgetragen werden.

chemischen Härtung/Oxidation, bei der das Leinöl den Sauerstoff aus der Luft aufnimmt

Leinölfarben härten nur unter guter Sauerstoffzufuhr, Tageslicht und wärmeren Temperaturen aus; sind diese Bedingungen nicht gegeben, muss mit längeren Trockenzeiten gerechnet werden. Zu dick aufgetragene Anstriche härten schlecht und langsamer aus.

Normalerweise ist eine Leinölfarbe nach Minimum 2 Tagen „staubtrocken“, abhängig von den Bedingungen. Die Farbschicht ist jedoch nicht vor 7-8 Tagen durchgehärtet.

Lagerung:

Dose luftdicht verschließen

vor schwerem Frost schützen

Reinigung der Arbeitsgeräte:

Pinsel mit Leinölseife reinigen

Entsorgung:

Leerer Behälter im Hausmüll entsorgbar

VOC Kennzeichnung:

0g VOC/L

Sicherheitshinweise:

Kein Gefahrgut- keine Kennzeichnungspflicht

Technisches Datenblatt Leinölfarben

1. Allgemeine technische Einordnung

Die nachfolgenden Angaben basieren auf sorgfältigen Prüfungen und praktischen Erfahrungen. Sie dienen der technischen Information und Beschreibung des Produkts, stellen jedoch keine Garantie oder zugesicherte Eigenschaft dar.

Technische Weiterentwicklungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

2. Naturbedingte Eigenschaften und Farbverhalten

Da es sich um ein Produkt auf Basis natürlicher Rohstoffe handelt, können materialtypische Schwankungen in Farbton, Struktur, Glanzgrad und Verarbeitungseigenschaften auftreten.

Farbton und Oberflächenwirkung können je nach Untergrund und Umgebungsbedingungen variieren.

Farbveränderungen im Zeitverlauf können durch äußere Einflüsse wie UV-Strahlung, Feuchtigkeit, Temperaturwechsel sowie den jeweiligen Untergrund entstehen.

Eine gleichbleibende Farbkonstanz über die gesamte Nutzungsdauer kann insbesondere bei natürlichen Beschichtungssystemen nicht zugesichert werden. Solche Veränderungen stellen keinen Mangel dar, sofern die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigt ist.

3. Untergrund und Haftung

Die Eignung des Untergrundes ist vom Anwender eigenverantwortlich zu prüfen. Dies umfasst insbesondere Tragfähigkeit, Sauberkeit, Saugverhalten sowie die Verträglichkeit mit vorhandenen Beschichtungen oder Vorbehandlungen.

Die Haftung des Produkts kann durch Untergrundbeschaffenheit, Altbeschichtungen oder systemfremde Materialien beeinflusst werden. Diese Einflussfaktoren liegen außerhalb unseres Verantwortungsbereichs.

4. Verarbeitung und Systemaufbau

Die angegebenen Verarbeitungsrichtwerte sind Erfahrungswerte und können je nach Objektbedingungen abweichen.

Das Verarbeitungsergebnis hängt insbesondere ab von:

- Untergrundbeschaffenheit
- Auftragsart und Schichtstärke
- klimatischen Bedingungen
- handwerklicher Ausführung
- Systemaufbau und Materialkombinationen

Die Verwendung in Kombination mit anderen Produkten oder Fremdsystemen erfolgt außerhalb unseres Einflussbereichs.

Technisches Datenblatt Leinölfarben

5. Witterung, Alterung und Beständigkeit

Die Haltbarkeit und optische Beständigkeit der Beschichtung wird maßgeblich durch äußere Einflüsse wie Witterung, UV-Strahlung, mechanische Beanspruchung und konstruktiven Holz- oder Bauteilschutz bestimmt.

Diese Faktoren liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und können zu natürlichen Alterungserscheinungen führen.

6. Verarbeitungshinweise und Empfehlung

Alle Verarbeitungshinweise erfolgen nach bestem Wissen, entbinden den Anwender jedoch nicht von der Pflicht zur eigenverantwortlichen Prüfung der Eignung für den konkreten Anwendungsfall.

Wir empfehlen ausdrücklich eine objektbezogene Probeverarbeitung unter praxisnahen Bedingungen.

7. Haftung

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.